



## **Anfrage Hunkeler Damian und Mit. über Enteignung privater Grundeigentümer in der Stadt Luzern**

eröffnet am 16. September 2019

Die Stadt Luzern will ihre Bau- und Zonenordnung (BZO) abändern und dabei privaten Grundeigentümern vorschreiben, wie sie ihr Grundstück zu nutzen haben. Konkret geht es darum, dass zum Beispiel die Reformierte Kirchgemeinde verpflichtet werden soll, auf ihrem Grundstück im Würzenbach Genossenschaftswohnungen zu erstellen. Grundsätzlich ist ja nichts gegen die Förderung von Genossenschaftswohnungen einzuwenden. Die Frage ist nur, mit welchen Mitteln die öffentliche Hand das macht. Macht sie das auf Kosten der Allgemeinheit, indem sie Grundstücke unter dem Marktpreis an Genossenschaften abgibt, ist das ein Weg. Allerdings müssten dann auch Kriterien für die Vergabe dieser von der Allgemeinheit subventionierten Wohnungen festgelegt und deren Anwendung kontrolliert werden. Macht sie das aber, indem sie dem privaten Grundeigentümer vorschreibt, er müsse das Grundstück einer Genossenschaft zur Bebauung zur Verfügung zu stellen, kommt dies faktisch einer Enteignung gleich.

Das ist aus Sicht der FDP.Die Liberalen nicht tolerierbar, und deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat diesem Vorgehen gegenüber?
2. Entspricht dieses Vorgehen unserer Rechtsprechung?
3. Ist dieses Vorgehen mit der regierungsrätlichen Entwicklungsstrategie vereinbar?
4. Befürwortet der Regierungsrat dieses Vorgehen?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, das Vorgehen der Stadt Luzern zu unterbinden?
6. Braucht es Gesetzesänderungen, damit solche Vorgaben nicht in eine Bau- und Zonenordnung aufgenommen werden können?

*Hunkeler Damian*

Hauser Patrick

Birrer Martin

Schmid-Ambauen Rosy

Dubach Georg

Meier Thomas

Räber Franz

Zemp Gaudenz

Betschen Stephan

Bucher Philipp

Marti André

Keller Irene

Scherer Heidi

Boos-Braun Sibylle

Amrein Ruedi

Wermelinger Sabine

Schurtenberger Helen

Bärtschi Andreas

Hartmann Armin

Schmassmann Norbert